



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-1444 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/312-II/4/91

Wien, am 11. April 1991

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 W i e n

496 IAB  
1991-04-12  
zu 534 IJ

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. GUGERBAUER, Dr. PARTIK-PABLE haben am 27.2.1991, unter Zahl 554/J-NR/1991, an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage, betreffend "Verletzung des Objektivierungsverbotes durch eine Parteizeitung" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Erachten Sie die von einem Ressortangehörigen zu verantwortende Mitteilung in der Parteizeitschrift "Perg aktuell" mit der angestrebten Objektivierung im öffentlichen Dienst vereinbar und, wenn ja, warum?
- 2) Wenn nein: Welche Konsequenzen werden Sie angesichts dieser Publikation veranlassen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die in Rede stehende Verlautbarung in der Informationszeitung der SPÖ-Stadtparteiorganisation Perg "Perg aktuell" steht nicht im Widerspruch zu der angestrebten Objektivierung im öffentlichen Dienst. Bewerbungen um Aufnahme in den Bundesdienst setzen nämlich eine konkrete öffentliche Ausschreibung voraus.

Der an alle Haushalte Pergs ergangene Hinweis auf die bevorstehende Aufnahme von sogenannten "Grenzgendarmen" hat jedoch lediglich informativen Charakter, kann daher nicht Grundlage für eine Bewerbung sein. Da Bewerbungen, die außerhalb einer in der öffent-

lichen Ausschreibung genannten Bewerbungsfrist gestellt werden, nicht zulässig sind, konnte durch die gegenständliche Publikation kein Bewerber einen Vorteil erlangen.

Im übrigen ist der für die Mitteilung verantwortliche Funktionär entgegen der in der gegenständlichen Anfrage vertretenen Ansicht nicht Angehöriger meines Ressorts.

Franz J. C.

- 6 -

Staatsangehöriger anlässlich der Ausfolgung des abweisenden Bescheides I. Instanz über seinen Antrag auf Gewährung des Asyls. Gegen den Beamten wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet.

Zu den Fragen 7 und 8:

Bei der Bundespolizeidirektion Klagenfurt hat es eine Beschwerde, bei der Bundespolizeidirektion Graz hat es zwei, bei der Bundespolizeidirektion Linz ebenfalls zwei, bei der Bundespolizeidirektion Salzburg fünf und bei der Bundespolizeidirektion Wien 21 Beschwerden über unkorrekte Vorgangsweisen von Beamten der Fremdenpolizei gegeben. In einem Fall wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet.

Die Beantwortung von Fragen, die sich auf namentlich genannte Beamte beziehen, ist mir wegen der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit nicht möglich.

Zu Frage 9:

Die Beantwortung dieser Frage ist deshalb nicht möglich, da einerseits nur äußerst grob geschätzte Durchschnittswerte angegeben werden könnten und andererseits zu bedenken ist, daß eine Reihe von Bediensteten auch mit Aufgaben aus anderen Bereichen betraut sind, sodaß der auf die Arbeit im fremdenpolizeilichen Bereich entfallende Lohnanteil nicht annähernd feststellbar ist.

Fraunhofer

- 5 -

tätig, die Schulenglisch sprechen; regional bedingt gibt es bei einigen Behörden auch kroatisch, ungarisch oder italienisch sprechende Mitarbeiter.

Zu Frage 5:

Weder im angesprochenen Artikel der "Salzburger Nachrichten" vom 11. Feber 1991 noch in der Anfrage ist ein Hinweis auf die Identität der jugoslawischen Staatsangehörigen enthalten; der dargestellte Fall konnte daher nicht überprüft werden. Es war auch nicht möglich, die Identität der Betroffenen bei der Redaktion der "Salzburger Nachrichten" in Erfahrung zu bringen.

Wegen der Befristung vieler Beschäftigungsbewilligungen und der daran gebundenen Sichtvermerke herrscht gerade um die Jahreswende ein besonders starker Andrang bei den Fremdenpolizeibehörden. Bei der Bundespolizeidirektion Salzburg waren in diesem Zeitraum überdies zwei der drei im Fremdenpolizeilichen Referat tätigen Mitarbeiterinnen erkrankt, sodaß es zu einem außergewöhnlichen Rückstau bei der Erledigung von Sichtvermerksanträgen gekommen ist. Dadurch mußte für die Einbringung solcher Anträge auf ein Nummernsystem zurückgegriffen werden: Fremde erhielten jeweils ab Dienstbeginn der Behörde in der Reihenfolge ihres Eintreffens eine Nummer zugewiesen. Damit hatten sie die Gewähr, ihre Sichtvermerksanträge auch tatsächlich stellen zu können, da die Nummernausgabe eingestellt wurde, sobald die Tagesarbeitskapazität des Fremdenpolizeilichen Referates erreicht war. Damals gingen Sichtvermerkswerber dazu über, sich bereits längere Zeit vor Beginn des Parteienverkehrs anzustellen. In dieser Situation mag es dazu gekommen sein, daß Sichtvermerkswerber trotz längeren Wartens bei Dienstbeginn keine Nummer mehr erhielten.

Zu Frage 6:

Ein derartiger Fall wurde lediglich bei der Bundespolizeidirektion Wien bekannt. Betroffen davon war ein iranischer